Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **26 (1942)**

Heft 12

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Küsnacht (Zürich)
Christmonat 1942
(Dezember)

Sechsundzwanzigster Jahrgang
Nr. 12

Mitteilungen
des
Deutschschweizerischen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen dies Jahr achtmal und kosten mit dem Mitgliederbeitrag 4 Franken.
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küsnacht (Zürich) auf Postscheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Obmann des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Versandstelle: Küsnacht (Zürich). - Druck: H. Gafner, Zürich 8.

Aus Huggenbergers „Pfeffermünz":

Wer e Wörtli ylait für d'Muettersproch —
Gänd acht, dä chunnt sogar Bessere z'noch.
Fahrcharte? — Hirnwüetigi Idee,
Mir Alemanne händ Biliee!
Mängsmol muescht lache=n=ab dene Chnabe,
De hinderst weiß e Spöhnli usz'grabe.
Si schlönd eu Schlachte, mitunter recht heißi,
Öbs Perron, Pärohn oder Bärong heißi.

Unserm treuen Mitglied

Alfred Huggenberger,

geboren am 26. Christmonat 1867,

entbieten wir

zum fünfundsiebzigsten Geburtstag unsern herzlichen Glückwunsch.

Wir haben ihm zum siebzigsten Geburtstag unter Teilnahme einiger anderer Vereinigungen, die sich die Pflege heimischen Schrifttums und deutschschweizerischer Art angelegen sein lassen (der Gesellschaft für deutsche Sprache in St. Gallen, der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz, des Lesezirkels Hottingen und des Deutschschweizerischen Schulvereins), einen von unserm damaligen Obmann Pfarrer Blocher verfaßten Glückwunsch in künstlerischer Ausführung gesandt, aus dem wir nach den fünf Jahren wohl zwei Stellen wiederholen dürfen: „Es gehört zum Schönsten, was ein Volk erleben kann, wenn es sich mit so vollendeter Kunst gedeutet sieht, wie Sie das ländliche Volk unserer gesegneten Gaue seit Jahrzehnten in immer neu quellender Darstellung gedeutet haben . . . Wir danken Ihnen für ihre reichen Gaben." Mit freudigem Stolz zählen wir Huggenberger seit über zweiunddreißig Jahren zu den Unsern.

Der Sprachverein wird zu Ehren seines treuen Mitgliedes Dienstag, den 26. Jänner 1943, um 8 Uhr, auf der „Waag" in Zürich einen

Huggenberger=Abend

veranstalten, an dem der Dichter aus seinen Werken vorlesen wird. Wir laden unsere Mitglieder, besonders die von Zürich und Umgebung, dazu schon jetzt herzlich ein, werden sie aber beizeiten nochmals daran erinnern. Eintritt 1 Fr., für Mitglieder 50 Rp. (die Einladung gilt als Ausweis).

Bericht über die Jahresversammlung 1942

Über die Jahresversammlung pflegen wir jeweilen in der „Rundschau" im Anschluß an den Jahresbericht ausführlich zu berichten. Da aber dies Jahr eine Änderung in der Leitung stattgefunden hat, sei für heute kurz vorausgenommen, daß die Versammlung außerordentlich gut besucht war, sowohl die Geschäftssitzung wie der öffentliche Vortrag, der im Druck erscheinen soll. In den Vorstand wurden neu gewählt Herr Pfarrer Wolfram Blocher in Laufen am Rheinfall, der Sohn unseres verstorbenen Obmanns, ferner Herr Korrektor Hans G. Gubler in Herrliberg und Herr Dr. jur. Elsener, Rechtsanwalt in Rapperswil. Zum Obmann wurde Dr. August Steiger in Küsnacht (Zürich), der bisherige Schriftführer, ernannt, der die Schriftleitung der „Mitteilungen" und die Führung der Geschäftsstelle Küsnacht beibehalten wird; als Schriftführer wird ihn Herr Hans Eppenberger, Kaufmann in Zürich, ersetzen. Der Jahresbeitrag soll weiterhin 4 Fr. betragen.

Bei dieser Gelegenheit wiederholen wir die Bitten der letzten Nummer: 1. unserer Vereinsbücherei geeignete Werke zuzuhalten, und zwar so bald, daß sie in der nächsten „Rundschau" aufgeführt werden können, also bis spätestens Mitte Jänner (an Herrn Eppenberger, Mutschellenstraße 56, Zürich=Wollishofen). 2. der Geschäftsstelle Küsnacht ältere Nummern der „Rundschau" und der „Mitteilungen" zu senden, die in den Händen der Besitzer keinen Wert mehr haben, bei uns aber zum Teil vergriffen sind. Ebenfalls bald, bitte!

Volksnahe Rechtssprache

In den letzten Jahren hat der deutsche Rechtsanwalt Dr. Johannes Brons aus dem unterelbischen Städtchen Freiburg über Stade verschiedene Schriften herausgegeben, die in Deutschland und darüber hinaus Aufsehen erregt haben. Alle seine Schriften kämpfen für eine volksnahe Rechtssprache und bekämpfen das berüchtigte „Juristendeutsch". Seine letzte Schrift erschien 1939 unter der Überschrift: „Mehr leisten!"*.

Es ist hier nicht der Ort, eine rechtswissenschaftliche Abhandlung über die Rechtssprache zu schreiben; Dr. Brons tut dies in seinen Schriften auch nicht; er ist ein Außenseiter, der anregend wirken will, ohne zur gelahrten Zunft der Universitätsprofessoren zu gehören. So sollen auch diese Zeilen Anregungen, Vorschläge sein.

Dr. Brons verlangt eine Rechtssprache, die jeder Bürger versteht; er soll über einen Urteilsspruch oder über einen

* Verlag Franz Vahlen, Berlin 1939.